

A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Joa (AfD)
– Drucksache 17/9614 –

Asylentwicklung in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/9614** – vom 17. Juli 2019 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Asyl- bzw. Schutzsuchende wurden im Zeitraum von 2010 bis 2019 in Rheinland-Pfalz aufgenommen (bitte nach Kalenderjahren aufschlüsseln)?
2. Wie viele Asyl- bzw. Schutzsuchende haben im von Zeitraum 2010 bis 2019 Rheinland-Pfalz wieder verlassen (bitte nach Kalenderjahren aufschlüsseln)?
3. Wie hat sich die Gesamtzahl der in Rheinland-Pfalz lebenden Asyl- bzw. Schutzsuchenden im Zeitraum von 2010 bis 2019 entwickelt (bitte jeweils zum Stichtag 31. Dezember [bzw. 30. Juni 2019] aufschlüsseln nach a) offen, b) anerkannt und c) abgelehnt)?
4. Wie hat sich die Zahl der geduldeten Asyl- bzw. Schutzsuchenden im Zeitraum von 2010 bis 2019 in Rheinland-Pfalz entwickelt (bitte jeweils zum Stichtag 31. Dezember [bzw. 30. Juni 2019] aufschlüsseln)?
5. Wie viele Ausreisen ausreisepflichtiger Ausländer konnten im Zeitraum von 2010 bis 2019 realisiert werden (bitte aufschlüsseln nach a) Abschiebungen und b) freiwilligen Ausreisen je Kalenderjahr)?
6. Wie hat sich die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) im Zeitraum von 2010 bis 2019 in Rheinland-Pfalz entwickelt (bitte jeweils zum Stichtag 31. Dezember [bzw. 30. Juni 2019] aufschlüsseln)?

Das **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. August 2019 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Angaben zu Personen, die in den Jahren 2010 bis 2019 einen Asylerstantrag in Rheinland Pfalz gestellt haben, können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Asylerstanträge in Rheinland-Pfalz
2010	1 883
2011	2 164
2012	2 872
2013	5 481
2014	8 716
2015	17 625
2016	36 985
2017	12 951
2018	7 622
2019 (Januar bis Mai)	3 353

(Quelle: Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik des BAMF.)

Zu Frage 2:

Hierzu liegen der Landesregierung keine statistischen Angaben vor. Nach Mitteilung des Statistischen Landesamts ermöglichen die Erhebungsmerkmale der Wanderungsstatistik keine Aussage über die Anzahl der Asyl- und Schutzsuchenden, die unser Land verlassen haben. Ferner teilte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf Nachfrage mit, dass es als Bundesbehörde nicht der parlamentarischen Kontrolle durch das Bundesland Rheinland-Pfalz unterliege. Eine mögliche freiwillige Beantwortung sei in der Kürze der Zeit und aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung im Bundesamt gegenwärtig nicht möglich.

Zu Frage 3:

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	a) anhängige Verfahren auf- grund von Erstanträgen	b) Anerkennungen insgesamt	Davon Anerkennungen als Asylberech- tigte gemäß Artikel 16 a GG	Davon Anerkennungen als Flüchtling gemäß § 3 Abs. 1 AsylG (vor dem 1. Dez. 2013 § 60 Abs. 1 AufenthG)	Davon Gewährung von subsidiärem Schutz gemäß § 4 Abs. 1 AsylG (vor dem 1. Dez. 2013 § 60 Abs. 2, 3 oder 7 Satz 2 AufenthG)	Davon Feststellung eines Abschiebungs- verbots gemäß § 60 Abs. 5 oder 7 AufenthG (vor dem 1. Dez. 2013 § 60 Abs. 5 oder 7 Satz 1 AufenthG)	c) Ablehnungen
2010	1 151	336	13	219	–	104	1 288
2011	1 577	412	13	289	–	110	1 136
2012	2 042	828	20	376	–	432	1 353
2013	4 567	1 206	38	590	–	578	1 192
2014	9 157	1 909	61	1 414	381	53	1 002
2015	14 368	6 197	48	5 863	135	151	4 657
2016	15 588	25 140	121	11 995	11 575	1 449	8 474
2017	2 264	12 495	150	5 725	4 405	2 215	10 264
2018	2 299	3 324	117	1 693	1 247	267	2 878
2019 (Januar bis Mai)	2 525	1 190	36	766	321	67	1 042

(Quelle: Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik des BAMF.)

Zu Frage 4:

Die Duldungszahlen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Duldungen in Rheinland-Pfalz
2010	3 046
2011	3 230
2012	2 761
2013	3 392
2014	4 300
2015	9 026
2016	7 677
2017	6 280
2018	7 122
Stichtag 30. Juni 2019	7 985

(Quelle: Ausländerzentralregister.)

Zu Frage 5:

Bei der freiwilligen Ausreise wird unterschieden in freiwillige geförderte Ausreisen und Ausreisen ohne Förderung. Die Landesregierung erfasst erst seit dem 1. Januar 2015 Zahlen zu freiwilligen Ausreisen ohne Förderung. Die Zahlen über Abschiebungen und freiwillige Ausreisen in Rheinland-Pfalz können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Jahr	Abschiebungen/Dublin-Überstellungen insgesamt	Freiwillige Ausreisen mit und ohne Förderung insgesamt
2010	305	
2011	291	
2012	283	
2013	223	
2014	306	
2015	577	6 006
2016	881	5 917
2017	1 293	2 248
2018	1 456	1 284
2019 (Januar bis Juni)	704	627

Für die Jahre 2012 bis 2014 wird auf die Anlage 7 zu Frage 30 der Großen Anfrage 17/2261 (Antwort-Drucksache 17/2711) verwiesen.

Die Zahlen zu freiwilligen, geförderten Ausreisen über das Bund-/Länderprogramm REAG/GARP sowie über die Landesinitiative Rückkehr in den Jahren 2010 bis 2011 sind nachfolgend dargestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Landesinitiative Rückkehr auch um eine ergänzende Förderung zum REAG/GARP-Programm handeln kann, weshalb insoweit die beiden Zahlen nicht addierbar sind.

Übersicht über die geförderte freiwillige Rückkehr im Rahmen des gemeinsamen Bund-/Länderprogramms REAG/GARP 2010 bis 2011:

RHEINLAND-PFALZ

Jahr	GESAMT
2010	221
2011	408

Übersicht über die geförderte freiwillige Rückkehr im Rahmen der Landesinitiative Rückkehr in den Jahren 2010 bis 2011:

RHEINLAND-PFALZ

Jahr	GESAMT
2010	232
2011	485

Für die Jahre 2012 bis 2014 wird auf die Anlage 7 zu Frage 30 der Großen Anfrage 17/2261 (Antwort-Drucksache 17/2711) verwiesen.

Zu Frage 6:

Dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung liegen für die Jahre 2010 bis 2014 keine Daten über die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer (umA) in Rheinland-Pfalz vor.

Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher am 1. November 2015 melden die kommunalen Jugendämter werktäglich die Anzahl der sich in ihrer jugendhilfe-rechtlichen Zuständigkeit befindlichen umA, einschließlich der jungen Volljährigen die als (ehemalige) umA eingereist sind.

Für dieses Meldeverfahren hat das Bundesverwaltungsamt (BVA) ein Webportal eingerichtet und stellt die Ergebnisse in tabellarischer Form zur Verfügung.

Die nachfolgenden Angaben wurden jeweils der letzten im jeweiligen Kalenderjahr vom Bundesverwaltungsamt zur Verfügung gestellten Übersicht entnommen, sodass eine Angabe zum Stichtag 31. Dezember nur für das Kalenderjahr 2018 möglich ist.

Anzahl jugendhilferechtlicher Zuständigkeiten für umA innerhalb von Rheinland-Pfalz

Stichtag	23.12.2015	30.12.2016	28.12.2017	31.12.2018	28.06.2019
Anzahl	2 152	2 915	2 719	2 189	1 877

In Vertretung:
Dr. Christiane Rohleder
Staatssekretärin